



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Körber FDP**
vom 08.08.2023

LSBTIQ* in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Desinformation in sozialen Medien	3
1.1	Wie bewertet die Staatsregierung die zunehmenden Desinformationen über LSBTIQ*-Personen (v. a. trans Personen) insbesondere in sozialen Medien?	3
1.2	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung gegen diese Desinformationen?	3
1.3	Sieht die Staatsregierung Forschungslücken und statistische Defizite in diesem Bereich und, wenn ja, wie begegnet sie diesen?	3
2.	Bayerischer Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	3
2.1	Wie ist der Stand der Planungen zu dem angekündigten bayerischen Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (Stand 31. Juli 2023)?	3
2.2	Welche Inhalte hält die Staatsregierung für einen solchen Aktionsplan für relevant?	3
2.3	Wann soll der Aktionsplan fertiggestellt sein?	3
3.	Queere Geflüchtete in Bayern (Stand 31. Juli 2023)	4
3.1	Welche Versorgungslücken in den Unterkünften für LSBTIQ*-Geflüchtete identifiziert die Staatsregierung in Bayern?	4
3.2	Mit welchen Maßnahmen reagiert sie darauf?	4
4.	Hasskriminalität: Welchen Stellenwert räumt die Staatsregierung Ansprechpersonen in der bayerischen Justiz speziell für Opfer queerfeindlicher Straftaten ein?	4
5.	Beratungsinfrastruktur für LSBTIQ* (Stand 31. Juli 2023)	5
5.1	Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Beratungssituation für LSBTIQ*-Personen in Bayern?	5
5.2	Evaluiert die Staatsregierung diese Maßnahmen und, wenn ja, wie?	5

5.3	Wo sieht die Staatsregierung weiteren Handlungsbedarf?	5
6.	Psychische und physische Gesundheit in Bayern (Stand 31. Juli 2023): Welchen Stellenwert räumt die Staatsregierung einem bayernweiten gruppenspezifischen Bericht zur gesundheitlichen Lage von LSBTIQ* sowie Studien über Gesundheitsverhalten und -versorgung ein, um eine effektive gruppenspezifische Gesundheitsversorgung in Bayern zu etablieren?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom 28.08.2023

- 1. Desinformation in sozialen Medien**
 - 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die zunehmenden Desinformationen über LSBTIQ*-Personen (v. a. trans Personen) insbesondere in sozialen Medien?**
 - 1.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung gegen diese Desinformationen?**
 - 1.3 Sieht die Staatsregierung Forschungslücken und statistische Defizite in diesem Bereich und, wenn ja, wie begegnet sie diesen?**

Die Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Staatsregierung ist bekannt, dass die LSBTIQ-Thematik in den sozialen Medien präsent ist. Es wird sehr kritisch gesehen, dass in diesem Zuge auch zweifelhafte Inhalte bis hin zu evtl. strafrechtlich relevanten Äußerungen verbreitet werden. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) postet wiederholt auf den eigenen Kanälen, um neutral zu informieren und auf bestehende Beratungsstellen und Angebote hinzuweisen. Bei Hate Speech gegen konkrete Personen müssen die Betroffenen selbst aktiv werden. Beratungsangebote, die hier unterstützend tätig werden, stehen mit „strong!“ und „REspect!“ zur Verfügung. Weiter gehende Forschung und Statistik hilft den Betroffenen nicht. Deshalb setzt die Staatsregierung in erster Linie auf konkrete Unterstützung im Einzelfall.

- 2. Bayerischer Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt**
 - 2.1 Wie ist der Stand der Planungen zu dem angekündigten bayerischen Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt (Stand 31. Juli 2023)?**
 - 2.2 Welche Inhalte hält die Staatsregierung für einen solchen Aktionsplan für relevant?**
 - 2.3 Wann soll der Aktionsplan fertiggestellt sein?**

Die Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Den Auftakt zur Entstehung eines solchen Aktionsplans bildete ein Runder Tisch am 26. Juli 2023. Die kommenden Monate werden ganz im Zeichen eines breiten und

umfassenden Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses stehen, in den alle wichtigen Gruppen der Bevölkerung vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales eingebunden werden. Teil dieses Prozesses sind die Arbeitsschritte, mit denen die Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans erarbeitet werden. Ziel ist es, bis Ende 2025 den Bayerischen Aktionsplan QUEER vorlegen zu können.

3. Queere Geflüchtete in Bayern (Stand 31. Juli 2023)

3.1 Welche Versorgungslücken in den Unterkünften für LSBTIQ*-Geflüchtete identifiziert die Staatsregierung in Bayern?

3.2 Mit welchen Maßnahmen reagiert sie darauf?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Staatsregierung sieht keine Versorgungslücken in den Unterkünften für LSBTIQ-Geflüchtete. Grundlage aller Maßnahmen im Bereich LSBTIQ ist das Bayerische Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt (Gewaltschutzkonzept). Zielrichtung dieses Schutzkonzepts ist es, den Schutz aller untergebrachten Personen sicherzustellen und Gewalt in all ihren Erscheinungsformen effektiv entgegenzuwirken und vorzubeugen. Dabei werden alle Formen der Unterbringung (ANKER-Zentren [Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückkehrzentren] und Unterkünfte der Anschlussunterbringung) erfasst. Bereits bei der Erstaufnahme werden alle Asylsuchenden grundsätzlich mittels mehrsprachiger Informationsmaterialien, Plakate, Flyer und Sticker sowie Informationsveranstaltungen über Themen wie u. a. Strafbarkeit von Gewalt, Diskriminierungsverbote informiert sowie auf die Rechte und Beratungsmöglichkeiten für LSBTIQ-Geflüchtete aufmerksam gemacht. Darüber hinaus wird dabei auch darauf hingewiesen, dass sie weder Gewalt anwenden dürfen noch erdulden müssen und an wen sie sich im Ereignisfall zur Unterstützung wenden können. Um in den Unterkünften frühzeitig auffälliges Verhalten von Personen bzw. ungewöhnliche Situationen zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, ist das dort tätige Personal der Unterbringungsverwaltung, der Sicherheitsdienste sowie die in den ANKER-Zentren eingesetzten Gewaltschutzkoordinatoren je nach Aufgabenbereich durch eine Reihe von Unterstützungsangeboten bestmöglich geschult. Auf Grundlage dieses Rahmenkonzepts werden unterkunftsspezifische Schutzkonzepte erstellt, in denen individuell die Besonderheiten vor Ort berücksichtigt werden. Bereits bei der Belegungssteuerung wird auf die jeweils individuellen Umstände des Einzelfalles Rücksicht genommen. Hierbei wird besonderer Schutzbedürftigkeit Rechnung getragen. An allen Standorten wird darauf geachtet, dass u. a. LSBTIQ-Personen besonders geschützt untergebracht werden, wenn sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Opfer von Verfolgung oder/und Diskriminierung auf dem Gelände oder von Personen des eigenen Umfeldes sind oder ihnen dies droht und ein entsprechender Schutz in der derzeitigen Unterkunft nicht sichergestellt werden kann.

4. Hasskriminalität: Welchen Stellenwert räumt die Staatsregierung Ansprechpersonen in der bayerischen Justiz speziell für Opfer queerfeindlicher Straftaten ein?

Die bayerische Justiz richtet ihre Ermittlungsstrukturen grundsätzlich auf Deliktsarten und Kriminalitätsphänomene aus und nimmt dabei alle Opfergruppen gleichermaßen in

den Blick. So wurden bei jeder der 22 bayerischen Staatsanwaltschaften zum 1. Januar 2020 Sonderdezernate zur Bekämpfung von Hate Speech im Internet eingerichtet. Dort werden die in der Behörde zu bearbeitenden Verfahren gegen strafbaren Hass und Hetze im Internet gebündelt. Ebenfalls zum 1. Januar 2020 wurde bei der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalstaatsanwaltschaft München (ZET) ein Beauftragter der bayerischen Justiz zur strafrechtlichen Bekämpfung von Hate Speech im Internet („Hate-Speech-Beauftragter“) bestellt. Der Hate-Speech-Beauftragte koordiniert die Arbeit der Sonderdezernate der örtlichen Staatsanwaltschaften und unterstützt sie bei der strafrechtlichen Bekämpfung von Hate Speech. Durch seine Zugehörigkeit zur ZET ist der Hate-Speech-Beauftragte zudem bayernweit zuständig für die Führung von Verfahren wegen strafbarer Hate Speech, denen eine besondere Bedeutung zukommt. Die Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten bei den Staatsanwaltschaften und der Hate-Speech-Beauftragte sind auch für die Verfolgung queerfeindlicher Hate Speech im Internet zuständig.

Gemeinsam mit der Fachstelle „Strong!“ wurde im Oktober 2022 ein eigenes Online-meldeverfahren für Opfer queerfeindlicher Straftaten geschaffen. Die Fachstelle „Strong!“ bietet Unterstützung, Information und Beratung für queere Menschen, insbesondere auch, wenn diese Opfer von Hate Speech im Netz werden. Eingehende Meldungen von Hassbotschaften werden dann von „Strong!“ auf Wunsch der Betroffenen als Prüfbitte direkt online an den Hate-Speech-Beauftragten bei der ZET weitergeleitet. Ansprechpersonen speziell für Opfer von queerfeindlichen Straftaten gibt es in der bayerischen Justiz hingegen nicht. Verfahren wegen queerfeindlicher Straftaten weisen unter Ermittlungsgesichtspunkten keine Besonderheiten gegenüber anderen Straftaten auf, die ebenfalls aus menschenverachtenden Beweggründen heraus begangen werden. In all diesen Ermittlungsverfahren ist ein Schwerpunkt der Ermittlungsarbeit auf das Tatmotiv zu legen, da menschenverachtende Beweggründe strafscharfend zu berücksichtigen sind; gleichzeitig sind jeweils besonders sensible Opfergruppen betroffen. Darüber hinaus stehen Opfern von queerfeindlichen Straftaten nach der Strafprozessordnung die gleichen Opferschutzinstrumente offen wie allen Opfern von Straftaten: Ihnen kann unter bestimmten Voraussetzungen eine psychosoziale Prozessbegleitung, ein anwaltlicher Beistand und ein Zeugenbeistand auf Staatskosten beigeordnet werden. Handelt es sich bei der queerfeindlichen Straftat um ein nebenklagefähiges Delikt, kann sich das Opfer dem Verfahren als Nebenklägerin oder Nebenkläger anschließen und hierfür die Bestellung einer Nebenklageanwältin oder eines Nebenklageanwalts beantragen. Aufgabe dieser Beistände ist es, für die optimale Berücksichtigung aller Belange des Opfers Sorge zu tragen, dieses zu beraten und zu unterstützen.

5. Beratungsinfrastruktur für LSBTIQ* (Stand 31. Juli 2023)

5.1 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Beratungssituation für LSBTIQ*-Personen in Bayern?

5.2 Evaluiert die Staatsregierung diese Maßnahmen und, wenn ja, wie?

5.3 Wo sieht die Staatsregierung weiteren Handlungsbedarf?

Die Fragen 5.1, 5.2 und 5.3 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales koordiniert seit 2021 den Auf- und Ausbau einer regionalen Beratungs- und einer bayernweiten Unterstützungsstruktur für LSBTIQ-Personen. Die LSBTIQ-Unterstützungsstruktur in Bayern umfasst zusätzlich zu den sechs regionalen Beratungsstellen in fünf Regierungsbezirken eine bayernweite Hotline gegen Diskriminierung und Gewalt mit webbasiertem Angebot, ein bayernweites Fortbildungsangebot für Fachkräfte zu LSBTIQ-Lebenswelten und eine bayernweite Informations-, Kommunikations- und Vernetzungsplattform „Queeres Netzwerk Bayern“ (QNB).

Das Netzwerk und seine Projekte wurden von Professorin Dr. Martina Wegner von der Hochschule München wissenschaftlich begleitet, um die weiteren Schritte für den bedarfsgerechten Ausbau der Unterstützungs- und Beratungsstrukturen im Bereich LSBTIQ in Bayern zu ermitteln. Das QNB ist dabei als zentrale Plattform ein Bestandteil des bislang aufgebauten LSBTIQ-Netzwerks. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung haben gezeigt, dass sowohl die Vernetzungsarbeit als auch das Sichtbarmachen von bestehenden Angeboten, Anlaufstellen und Initiativen im Bereich LSBTIQ durch das QNB sinnvoll und werthaltig gestartet sind. Die Beratungsstellen werden zunehmend häufig in Anspruch genommen. Eine Fortsetzung und bedarfsorientierte Erweiterung des Angebots für LSBTIQ sind deshalb vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geplant. Nach der Einrichtungsphase wird die LSBTIQ-Unterstützungsstruktur zukünftig qualitativ weiterentwickelt. Die begonnenen Förderungen werden im Austausch mit der Zielgruppe und den Fachorganisationen bedarfsgerecht weitergeführt. „Weiße Flecken“ (derzeit Oberfranken und Oberpfalz) sollen verringert und ein grundlegendes Beratungsangebot geschaffen werden. Schwerpunkt wird auf der Qualitätssicherung in der Beratung liegen.

6. Psychische und physische Gesundheit in Bayern (Stand 31. Juli 2023): Welchen Stellenwert räumt die Staatsregierung einem bayernweiten gruppenspezifischen Bericht zur gesundheitlichen Lage von LSBTIQ* sowie Studien über Gesundheitsverhalten und -versorgung ein, um eine effektive gruppenspezifische Gesundheitsversorgung in Bayern zu etablieren?

Nach Angaben einer Studie der Dalia Research liegt der Anteil an LSBTIQ-Personen in der Bevölkerung bei 7,4 Prozent. Die Staatsregierung sieht diese Gruppe als integralen Bestandteil der Gesellschaft. Allen Menschen bestmögliche Chancen auf Gesundheit zu ermöglichen, unabhängig von ihrer Herkunft, sozialen Lage oder Geschlecht, ist schon lange erklärtes Ziel und zentrales Anliegen der Staatsregierung. Die in Bayern aufgebauten Strukturen bilden ein solides Fundament für eine weitere Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention. Hierbei gilt es, Erfolge nachhaltig zu verankern, etwa durch die Verstetigung bewährter Präventionsansätze, das Wissen über Gesundheit und über die Möglichkeiten, sie zu schützen, in der Bevölkerung weiter zu stärken, Präventionsthemen auf die öffentliche Agenda zu setzen, bspw. mit Schwerpunktaktionen der Staatsregierung, die Daten- und Wissensbasis für die Prävention auszubauen und die Präventionsforschung zu fördern sowie gesunde Lebenswelten zu schaffen und dazu die Gesamtpolitik gesundheitsförderlich zu orientieren und gesellschaftliche Allianzen zu schmieden. Zur psychischen und physischen Gesundheit von LSBTIQ-Personen wird auf die umfassende Beantwortung der Interpellation der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Queer in Bayern – damals, heute und in Zukunft“ (Drs. 18/27457, Kapitel 2. „Psychische und physische Gesundheit“) durch die Staatsregierung verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.